

„Notwendiges“ und „Nützliches“

Seit der Einführung des Freischusses im juristischen Studium findet eine Selektion des notwendigen vom nützlichen Wissen statt. Es wird von seiten der Prüflinge verkannt, daß es nicht in ihrem Einfluß liegt, hier eine Auswahl zu treffen, sondern im Einfluß des Prüfers. Daher wird vielleicht noch überlegt, sich eine juristische Ausbildungszeitschrift zu kaufen, um so vor dem Examen einigermaßen auf dem laufenden zu bleiben. Eine weitergehende Überlegung dahin, sich auch noch eine überregionale Tageszeitung zuzulegen, kommt erst gar nicht in Betracht. Der Nutzen, der aus einer Stunde Zeitunglesen gezogen wird, wird gleich null angesehen: „In der Zeit hätte man besser auch wunderbar einen Fall lösen können.“ - Aber warum nicht das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden? Dies ist mit der überregionalen Tageszeitung möglich. Sicherlich bedarf es einer gewissen Übung, die für Juristen interessanten Artikel in der Tageszeitung zu finden, aber nach ca. zwei Monaten packt einen die Sucht, danach zu suchen.

Ein Beispiel aus der FAZ vom 21. Juni 1996, in der sich der Student in der Fallbearbeitung im Baurecht üben kann: Es geht hierbei um ein „Häuschen am Fischteich“¹. Das Urteil behandelt die Problematik, wann der Bürger im Außenbereich bauen darf. Generell ist das Bauen im Außenbereich unzulässig.

Nach dem im Baugesetzbuch (BauGB) verankerten System des Bauplanungsrechts haben Grundstücke grundsätzlich Baulandqualität, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen. Ein Grundstück, das diesen beiden Bereichen nicht zugeordnet werden kann, liegt im Außenbereich (vgl. die Legaldefinition in § 19 I BauGB). Der Außenbereich dient der Land- und Forstwirtschaft sowie der

Erholung. Der Kläger in der zitierten Entscheidung möchte in seiner Freizeit auf einem Grundstück in freier Landschaft (Außenbereich) einen Fischteich anlegen, der sich in ein Biotop entwickeln soll.

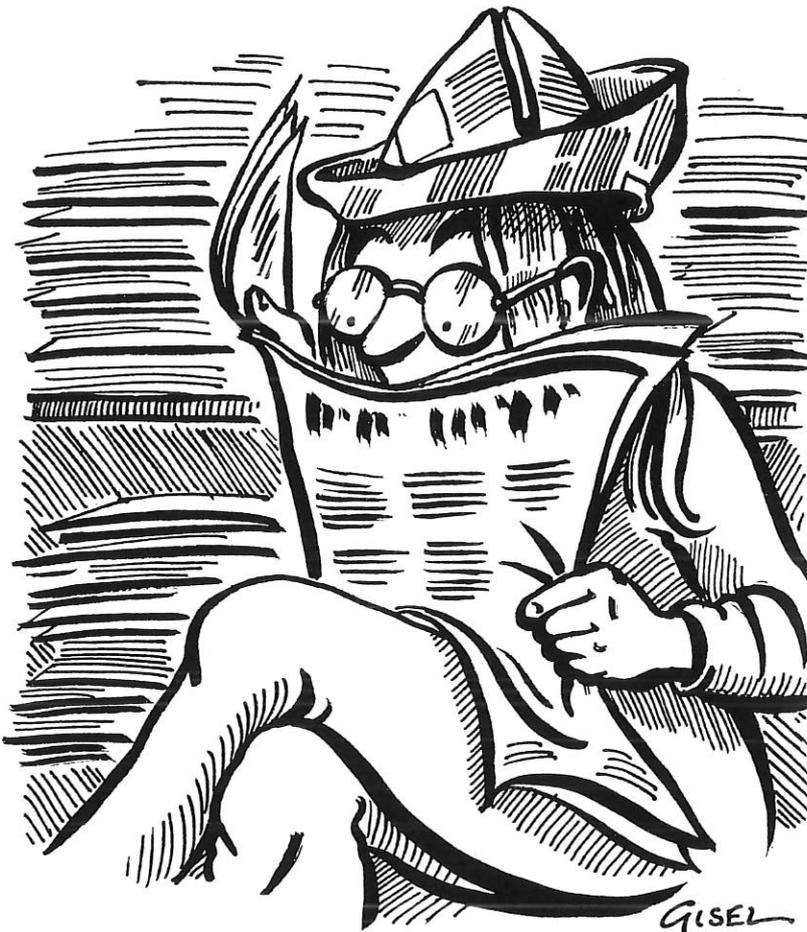
Über so einen Fall zu entscheiden, könnte der Student für kleinlich halten, doch wird dabei die Realität verkannt. Viele Zeitgenossen versuchen nämlich, sich über eine vermeintliche Privilegierung im Außenbereich in der schönen Natur anzusiedeln. Die Gefahr eines solchen Mißbrauchs besteht hier vor allem bei Jagd- und Fischereihütten. Größe und Einrichtung dieser „Hütten“ ähneln nämlich oft einem Wochenendhaus, was zu einer entsprechenden unzulässigen Nutzung führt. Nebenbei weist der Verfasser des Artikels noch darauf hin, daß die Ausübung von Feierlichkeiten auch unter eine unzulässige baurechtliche Nutzung fällt:

Der eine oder andere, der aus einer ländlicheren Gegend kommt und mitten in einem Jagdgebiet wohnt, muß sicherlich bei diesem Passus schmunzeln!

Dieses Beispiel soll deutlich machen, daß der Student mit Fällen aus dem täglichen Leben konfrontiert wird. Gerade die Tageszeitung kann hier

eine Hilfestellung geben, den Bezug zur juristischen Praxis herzustellen. Es erleichtert das Lernen doch ungemein, wenn man weiß, „warum“ man etwas so macht.

Durch das regelmäßige Lesen der Tageszeitung fällt es den Studenten später leichter, sich in die Rechtsprobleme anderer Menschen hineinzusetzen, um so durch dieses im Studium erlangte praxisnahe Wissen die eine oder andere „Existenz“ zu retten ... und daran erinnert man sich doch sicherlich gerne, wenn man mit Freunden im Alter von 70 Jahren in der Kneipe sitzt und ein wenig über den „Sinn des Lebens“ philosophiert.



¹ Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. September 1995 - 4 B 208.95.

Aus den Abteilungen

Zum Jahresende können drei weitere neue Professoren an der hiesigen Universität begrüßt werden, und zwar aus drei verschiedenen Rechtsgebieten.

Aus dem Öffentlichen Recht:

Vorstellung von Prof. Dr. Joachim Wolf



Es gibt Leute, die es im Ruhrgebiet schön finden. Stimmt. Es gibt aber auch Leute, denen es aufgrund der netten und kollegialen Arbeitsatmosphäre an der RUB gefällt. Stimmt nicht? Stimmt wohl!

Herr Professor Dr. Joachim Wolf, der seit April den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht, innehat, ist einer von ihnen. Und er muß es

wissen, denn er hat im Laufe seiner wissenschaftlichen Karriere schon viele Orte kennengelernt.

Schon in den letzten Schuljahren reifte in ihm der Entschluß, nach dem Abitur ein Studium der Rechtswissenschaften aufzunehmen, da dies am ehesten seinem Interesse für Politik und dem Wunsch nach Durchschaubarkeit politischer Zusammenhänge entsprach. Von 1968 - 1972 hat Herr Professor Dr. Wolf, der in Frankfurt am Main geboren ist, dann in Marburg studiert und dort auch sein erstes Staatsexamen absolviert. Nach sich unmittelbar anschließender Referendarzeit in Frankfurt, legte er 1975 das zweite Staatsexamen ab.

Zunächst galt sein Interesse dem Bürgerlichen Recht. Nach der Ausbildung hat er sein Buch „Stand der Bereicherungslehre und ihre Neubegründung“ fertiggestellt, welches 1980 im Verlag Heymanns erschien. Danach wollte Herr Prof. Dr. Wolf jedoch Neuland erobern, und so wandte er sich dem Öffentlichen Recht zu, was ihn an die Universität nach Saarbrücken führte. Dort promovierte er im Medienrecht zur Frage der Kommerzialisierung des Rundfunks und knüpfte erste Kontakte zum Internationalen Recht, denn der Lehrstuhl, an dem er arbeitete, gehört zum Europa-Institut. Er verfolgte interessiert die europäische Entwicklung und bezog auch das Völkerrecht mit ein. Daraufhin gelangte er an das Max-Planck-Institut nach Heidelberg, wo er als wissenschaftlicher Referent für die Vereinten Nationen tätig wurde. Außerdem war er zuständig für Fragen der Staatenverantwortlichkeit und des internationalen Wirtschaftsrechts.

1987 ging Herr Prof. Dr. Wolf nach Südafrika, um dort ein Jahr in Kapstadt als Gastprofessor für Internationales Recht zu verbringen. Bis er dann im Frühjahr 1996 in Bochum tätig wurde,

übernahm er Lehrstuhlvertretungen an der Universität der Bundeswehr in München und an den Universitäten in Hannover, Göttingen und Halle. Seine Habilitation erfolgte 1992 in Saarbrücken zum Thema „Staatenhaftung für Privatpersonen nach Völkerrecht“, wobei in der Frage der Zurechnung im grenzüberschreitenden Umweltschutz der Schwerpunkt liegt. Die Veröffentlichung erfolgte vor kurzem.

Der Forschungsschwerpunkt von Herrn Prof. Dr. Wolf, der Vater von zwei kleinen Jungen ist, liegt im Umwelt- und Wirtschaftsrecht, wobei er den Versuch macht, diese Themen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu behandeln. Zur Zeit arbeitet er an umfassenden Projekten zum deutschen Umweltrecht und zum Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaft. Daneben befaßt er sich noch mit kleineren Projekten im Wirtschaftsverwaltungs- und Verwaltungsrecht.

Lehre und Forschung betrachtet er grundsätzlich als gleichwertig. Nach den langen Jahren der Forschung hat die Lehre nun aber Vorrang. Dabei macht er sich auch Gedanken um ihre Verbesserung. Der Inhalt der unterrichteten Fächer sollte neu überlegt werden. Das Stoffangebot und die Systematik sollten überprüft werden, und zwar mit dem Ziel der Vereinfachung und übersichtlicheren Darstellung. Es sollte eine lernfähige Darbietung des Stoffes stattfinden.

Zum guten Schluß gibt er allen Studenten noch einen Rat, nämlich den, sich aktiver an den Übungen zu beteiligen. Die Bedeutung dieser Übungen für die Entwicklung der eigenen Sicherheit im Formulieren von Gedanken vor Publikum werde weit unterschätzt. Sie seien schließlich dafür da, Angst vor Neuem abzubauen, und Scheu, etwas Falsches zu sagen, sei fehl am Platz.

Impressum

Bericht: „Notwendiges“ und „Nützliches“ (Seite 1),
Vorstellung von Prof. Dr. Roman Seer (Seite 3),

Bericht: Mehr Durchblick im ZRS

(in Zusammenarbeit mit Michaela Schneider -
letzte Seite) sowie Layout:

Belinda Tasche,
studentische Hilfskraft;

Zeichnungen:
Gisela Muders aus Bochum;

Vorstellung von Prof. Dr. Joachim Wolf (Seite 2)
und Vorstellung von Prof. Dr. Peter Kindler (Seite 4):

Michaela Schneider,
studentische Hilfskraft;

Informationen aus den Abteilungen (Seite 4) und
Informationen aus dem Zentralen
Rechtswissenschaftlichen Seminar (Seite 5):

Stefanie Küppers,
studentische Hilfskraft.

Aus dem ZRS

Der OPAC-Katalog ist da!

Seit Anfang November ist es im ZRS möglich, die neueren Buchbestände im OnlinePublicAccessCatalog auf der Ebene 5 des ZRS zu recherchieren (ab Erscheinungsjahr 1994).

In Zukunft sollen auf allen Ebenen PCs installiert werden. Auch hoffen wir, Ihnen den WWW-OPAC (das ist der Katalog der UB) bald zur Verfügung stellen zu können. Dessen Benutzeroberfläche ist etwas leichter zu bedienen, bietet jedoch nicht so viele Suchmöglichkeiten wie der ZRS-OPAC.

Bei der Aufsicht liegt eine ausführliche Benutzerbeschreibung aus, die Sie dort abholen können. Sollten dann noch Fragen bestehen, steht Ihnen Frau Hannemann (Zi.:7/62 oder per e-mail: kerstin.hannemann@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de) gern zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, sich allmählich mit dem elektronischen Katalog vertraut zu machen, da der konventionelle Zettelkatalog nicht weitergeführt wird, sobald es die EDV-Ausstattung erlaubt.

Glaskästen mit allen Infos

Neu sind die weißen Glaskästen im ZRS auf allen Ebenen. Und übersichtlicher und ansprechender hoffentlich auch. Hier finden Sie alle Infos, die das ZRS betreffen von A bis Z (Aufbauhinweise zum ZRS, Benutzungsordnung, Computerangebote usw...).

Der Glaskasten der Ebene 7 sollte in Zukunft also Ihre erste Anlaufstelle sein, damit Sie keine wichtigen Hinweise verpassen. Auch soll er kein Schattendasein führen müssen; es wird sich daher redlich bemüht, die Beleuchtung nochmals zu verbessern.

Bücherwünsche

Jede Ebene ist nun ausgestattet mit Ordnern, die Wunschlisten enthalten (Hinweis bereits in Ausgabe 2/96). Hier kann jeder Vorschläge zur Anschaffung bestimmter Bücher machen.

Die Bücher, die aufgrund dieser Vorschläge beschafft werden, werden gesondert in der jeweils darauffolgenden Ausgabe des ZRS-Info erwähnt.

Neuaufgabe

Anfang des kommenden Jahres wird eine aktualisierte Ausgabe des Info-Blattes zu den CD-ROM-Beständen im ZRS erscheinen - ebenso die 3. Auflage der ZRS-Benutzungshinweise.

Bauarbeiten

Leider ist es während der Bauarbeiten (neue Fenster) gelegentlich zu Lärmbelästigungen gekommen. Glücklicherweise konnten sie in erträglichen Grenzen gehalten werden, da die erforderlichen Elektrikerarbeiten zeitgleich stattfanden. Einen Dank hierfür an das Organisationstalent des Hausmeisters. Die ZRS-Büros hatten insgesamt an nur 1,5 Tagen geschlossen und den Studierenden wurden durch Ausnahmeregelungen wie der früheren Ausleihmöglichkeit weitere Unannehmlichkeiten erspart.

Feiertagsöffnungszeiten

Wichtig für Examenskandidaten sind die eingeschränkten Öffnungszeiten zum Jahresende hin. Die gute Nachricht: Das ZRS hat nur an den Feiertagen geschlossen.

Öffnungszeiten des ZRS:

Mo, 23.12.96	9.00 -18.00 Uhr
Di, 24.12. bis Do, 26.12.96	geschlossen
Fr, 27.12.96	9.00 - 18.00 Uhr
Sa, 28.12.96	8.00 - 12.00 Uhr
Mo, 30.12.96	9.00 - 18.00 Uhr
Di, 31.12. bis 01.01.97	geschlossen

Zeiten für die JURIS-Recherche:

Mo, 23.12.96	12.00 - 13.30 Uhr
Fr, 27.12.96	16.00 - 19.00 Uhr
Mo, 30.12.96	12.00 - 13.30 Uhr

Korrektur

Das **Kirchenrecht und die Kirchengeschichte** (Signatur 67 bis 70) sind entgegen der Information der letzten Ausgabe nicht ins Lottental verlagert worden, sondern zu den Theologen im GA-Gebäude: Etage 6 Raum 41.

Natürlich sind die Bücher dort jederzeit für die Jurastudenten einsehbar.

Eigene Mailbox fürs ZRS-Info!

„Jede Art zu schreiben ist erlaubt, nur nicht die langweilige...“
(Voltaire).

...Urteilen Sie !

Es gibt nun für jeden die Möglichkeit, konstruktive Kritik am ZRS-Informationsblatt per email schriftlich anzumelden!!

Der Briefkasten wird auch regelmäßig ausgelesen.

Also: *Wie* würden Sie *was* besser machen?

Bitte an: zrs.info@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de

Ferner ist

Ihre Meinung gefragt!

Für alle Fragen, Anregungen und Kritik in Angelegenheiten, die das ZRS betreffen, steht den Benutzern und Benutzerinnen nun auch ein „elektronischer Kummerkasten“ zur Verfügung. Falls Sie eine Mailbox haben, schicken Sie einfach eine Mail an diese Adresse:

zrs.feedback@juramail.zrs.ruhr-uni-bochum.de

Zum Schluß: Mehr Durchblick im ZRS

durch die neuen Fenster, führt nicht unbedingt zu mehr „Weitsicht“ bei den Studenten. - Einigen von ihnen scheint das moralische Rüstzeug für den juristischen Beruf zu fehlen. Ist es nicht völlig paradox, daß gerade in den juristischen Bibliotheken der Universitäten die meisten Bücher geklaut werden?¹ - Daß ohne jede Hemmung gegen die Seminarordnung verstoßen wird, weil der Arbeitsplatz mit Büchern beladen ist, die später dann nicht wieder zurückgestellt werden? Ist die Vorstellung nicht unerträglich, daß ausgerechnet solche „Kollegen“ dann irgendwann einmal - und vielleicht sogar noch aus Berufung - Staatsanwälte oder Strafrichter werden?²

Als guten Vorsatz für das neue Jahr sollte der eine oder andere auch einmal in Erwägung ziehen, unter Einhaltung der Seminarordnung dieses zu benutzen. Deswegen wird hier nochmals - die Kenner der Seminarordnung mögen mir verzeihen - die zur Zeit im ZRS geltende Seminarordnung für diejenigen abgedruckt, die sie noch nie gesehen bzw. noch nie von ihr gehört haben:

1. Verzicht auf jede Unterhaltung im ZRS.
2. Nach Gebrauch alle Bücher sofort wieder an ihren Platz stellen.
3. Nicht mehr als zwei Lehrbücher, zwei Kommentare und zwei sonstige Bücher, also höchstens sechs Bände gleich zeitig benutzen.
4. Räumung des Platzes, wenn das Seminar länger als 15 Minuten verlassen wird.
5. Nutzung der Laptops nur auf Ebene 7 und in den Carrels; dieselben nur mit Akkus verwenden; die Schutzhülle nicht mit ins Seminar nehmen.

Ein kleiner Tip: Ausschneiden, aufkleben, verschenken!



*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Zentralen Rechtswissenschaftlichen Seminars wünschen
allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins Neue Jahr!*

¹ Jörg-Michael Günther, Justitia in Verlegenheit - Kuriose Rechtsfälle von 1885 bis 1995 vergnüglich kommentiert, Seite 12.

² Jörg-Michael Günther, Justitia in Verlegenheit - Kuriose Rechtsfälle von 1885 bis 1995 vergnüglich kommentiert, Seite 12.